

DEUTSCHLAND:

Einspeisevergütung für 20 Jahre:

Die Einspeisevergütung gilt für 20 Jahre + Restjahr der Inbetriebnahme

Gültig bis Ende Januar 2026:

Art der Anlage	Installierte Leistung (kW) bis	Teileinspeisung (ct/kWh)	Volleinspeisung (ct/kWh)
Gebäude oder Lärmschutzwände (§ 48 Abs. 2, 2a EEG)	10	7,86	12,47
	40	6,80	10,45
	100	5,56	10,45
Sonstige Anlagen	100	6,32	6,32

Gültig ab Februar bis Ende Juli 2026:

Art der Anlage	Installierte Leistung (kW) bis	Teileinspeisung (ct/kWh)	Volleinspeisung (ct/kWh)
Gebäude oder Lärmschutzwände (§ 48 Abs. 2, 2a EEG)	10	7,78	12,34
	40	6,73	10,35
	100	5,50	10,35
Sonstige Anlagen	100	6,26	6,26

In Zeiten negativer Strompreise an der Börse wird für die Einspeisung keine Vergütung ausgezahlt

Diese Zeit wird nach dem Vergütungszeitraum von 20 Jahren kompensiert

Förderung:

Seit 1. Januar 2023 gilt beim Kauf einer Photovoltaikanlage ein MwSt. – Satz von 0 %

